

## Beschlussvorlage

| Amt/Geschäftszeichen           | Bearbeiter      | Datum          | Drucksache Nr.: |
|--------------------------------|-----------------|----------------|-----------------|
| Bauamt                         | Maja Kolakowski | 01.08.2017     | 17/60/114       |
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Gremium         | Sitzungstermin | Status          |
| Vorberatung                    | ВА              | 06.09.2017     | Öffentlich      |
| Vorberatung                    | НА              | 21.09.2017     | Nichtöffentlich |
| Entscheidung                   | SVV             | 19.10.2017     | Öffentlich      |

Bezeichnung: Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32
"Cubanzestr./Ecke Wittenbecker Landweg" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

- die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Cubanzestraße/ Ecke Wittenbecker Landweg" gemäß §§ 2 und 8 i.V.m. § 13 BauGB
- 2. Planungsziele:
  - Verschiebung eines Baufeldes in der 2. Reihe Cubanzestraße 29 gemäß Planung der Antragsteller. Desweiteren Änderung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,2 auf 0,25, der zulässigen Firsthöhe und Dachneigung für die Gebäude in 2. Reihe sowie Entfallen von Erhaltungsflächen für Hecken.
- 3. Gebietsabgrenzung: Der Geltungsbereich umfasst die Flurstück 366 (Cubanzestr.29), 367 (Cubanzestr. 27), Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn (s. Anlage).
- 4. Mit der Planung wird das Büro für Stadt- und Regionalplanung aus Wismar beauftragt.
- 5. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich der 3. Änderung B-Plan Nr. 32

## Problembeschreibung/Begründung:

Dem Antrag auf Verschiebung des ausgewiesenen Baufeldes im Flurstück 366 und Erhöhung der GRZ von 0,2 auf 0,25, sowie Entfall einer Erhaltungsfläche Hecke wurde bereits im Bauausschuss und Hauptausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Anfang diesen Jahres zugestimmt.

Bei der Bearbeitung der Änderung sind weitere Aspekte im B-Plangebiet aufgefallen, die hier einer Anpassung an vorhandene und geplante Bebauung bedürfen. Dies betrifft die einheitliche GRZ und die Dachneigung der Wohngebäude in 2. Reihe sowie die Firsthöhe.

Die Änderung des B-Plans ist städtebaulich vertretbar und schließt unbeabsichtigte Härten aus und erfolgt in Anpassung an vorhandene Gebäude.

| Gesamtkosten der<br>Maßnahme (Beschaf-<br>fungs-Folgekosten) | Jährliche Folgekos- | Finanzierung<br>Eigenanteil<br>(i.d.R. = Kreditbedarf) | Objektbezogene<br>Einnahmen<br>(Zuschüsse/Beiträge) | Einmalige oder<br>jährliche laufende<br>Haushalts-<br>belastung<br>(Mittelabfluss,<br>Kapitaldienst, Folgelasten<br>ohne kalkulatorische |
|--|---------------------|--|---|--|
| €  | €                   | €  | €   | Kosten)<br>€   |

| Veranschlagung 2017 | nein          | ja, mit€ | Produktkonto |  |
|---------------------|---------------|----------|--------------|--|
| Im Ergebnisplan     | im Finanzplan |          |              |  |

Anlagen:

Anlage: Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans Nr. 32

